

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2017

## FESTSETZUNGEN

### Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 2 BauGB  
§§ 22 u. 23 BauNVO

GRZ 0,6 Grundflächenzahl, hier 0,6

 Baugrenze

### Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

 Einfahrtsbereich

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

St Stellplätze

### Nachrichtliche Übernahmen

§ 9 Abs. 7 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



anbaufreie Zone

§ 29 StrWG

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 vorhandene Flurstücksgrenze

$\frac{27}{26}$

Flurstücksbezeichnung



vorhandene Gebäude



geplantes Gebäude